

Interpellation Aerne-Eschenbach / Romer-Jud-Benken / Suter-Rapperswil-Jona  
vom 13. Februar 2023

## **Einführung von technischen Personen-Identifikationsmassnahmen in Sport-Stadien**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Mai 2023

Cornel Aerne-Eschenbach, Heidi Romer-Jud-Benken und Yvonne Suter-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Februar 2023 nach der Einschätzung der Regierung betreffend den Einsatz von technischen Personen-Identifikationsmassnahmen in Sport-Stadien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Auslöser für die vorliegende Interpellation waren Ausschreitungen in Rapperswil anlässlich des Eishockey-National-League-Spiels zwischen den SC Rapperswil-Jona Lakers und den ZSC Lions vom 7. Januar 2023. Von den angesprochenen Personen-Identifikationsmassnahmen wären auf Kantonsgebiet auch der FC St.Gallen 1879 und der FC Wil 1900 betroffen. Letzterer spielt aktuell in der Challenge League, wo in der Regel nur wenige Gästefans die Spiele besuchen.

In den vergangenen Monaten hat ein breit abgestütztes Projektteam im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) und der Swiss Football League (SFL) ein Lagebild zu Fanausschreitungen erstellt und mögliche Massnahmen evaluiert sowie eine Beurteilung von personalisierten Tickets bzw. des personalisierten Zutritts geprüft. Der Bericht kommt zum Schluss, dass Handlungsbedarf zur Minimierung von Fanausschreitungen bestehe und verhältnismässige und zielgerichtete Massnahmen ergriffen werden sollten, wobei insbesondere deeskalierende und kooperative Ansätze erfolgversprechend seien. Die Einführung personalisierter Tickets oder personalisierte Zutrittskontrollen, die Schliessung oder Verkleinerung von Gästesektoren oder strikte Vorgaben zur An- und Abreise sollten mit Rücksicht auf das Verhältnismässigkeitsprinzip in Erwägung gezogen werden, wenn die anderen Massnahmen nicht greifen würden. Es wird vorgeschlagen, ein kaskadenartiges Modell festzulegen, das die schrittweise Ergreifung strengerer Massnahmen und als ultima ratio die Einführung von personalisierten Tickets bzw. eines personalisierten Zutritts vorsieht, wenn die milderen Massnahmen keine Verbesserung der Sicherheitslage bringen. Mit diesem Vorgehen bliebe die rechtlich gebotene Verhältnismässigkeit gewahrt und würden die Fans in die Mitverantwortung genommen. Bewilligungsbehörden und SFL haben beschlossen, das erwähnte Kaskadenmodell unter Einbezug aller Anspruchsgruppen bis gegen Ende 2023 zu konkretisieren, mit dem Ziel, möglichst an allen Austragungsorten der Spiele dieselben Regeln im Umgang mit Ausschreitungen einzuführen. So soll u.a. grösstmögliche Transparenz darüber entstehen, mit welchen Massnahmen von Behörden- oder Veranstalterseite im Fall von negativen Vorkommnissen zu rechnen ist. Ein ähnliches Vorgehen hat bereits im vergangenen Jahr die Swiss Ice Hockey Federation (SIHF) festgelegt und in ihrem Reglement Ordnung und Sicherheit ein Kaskadenmodell eingeführt, das u.a. auch eine Identitätskontrolle vorsieht. In der abgelaufenen Saison konnten Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden, die zu analysieren sind und Anpassungen bewirken können.

Die Vorkommnisse im Umfeld des Super-League-Spiels FC Luzern gegen FC St.Gallen vom Samstag, 20. Mai 2023, mit einer vorgängigen Schlägerei in Wil und mit gewalttätigen Ausschreitungen, Personenverletzungen und Sachbeschädigungen in Luzern haben ein Ausmass angenommen, das nach spürbaren Reaktionen ruft. Die Regierung verurteilt diese Ausschreitungen aufs Schärfste. Sie erachtet die Einführung von personalisierten Online-Tickets mit personalisierten Zutrittskontrollen – so wie es in anderen Ländern bereits seit Jahren erfolgreich gemacht wird – als ein wirksames Mittel zur Eindämmung der Gewalttaten, auch wenn einzuräumen ist, dass personalisierte Tickets die Identifikation von gewalttätigen Personen *ausserhalb* der Stadien nicht in jedem Fall ermöglichen. Ebenso befürwortet die Regierung die Einführung einer Sitzplatzpflicht in den Stadien. Sie anerkennt, dass angesichts der laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Kaskadenmodell eine kurzfristige und schweizweite Umsetzung ihrer Forderungen kaum möglich ist. Aber im Sinn eines klaren Commitments und in mittel- und längerfristiger Sicht erwartet die Regierung, dass personalisierte Tickets und Sitzplatzpflicht ausdrücklich als Massnahmen eingeführt werden. Der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes wird über diese (und andere) Massnahmen das Gespräch mit der Vorsteherin der Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St.Gallen und mit dem Präsidenten des FC St.Gallen 1879 suchen. Die Regierung wird bei der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) intervenieren und griffige Sanktionen und Präventivmassnahmen, die schweizweit gelten sollen, einfordern. Die Vorarbeiten sind, wie erwähnt, im Gang; die Massnahmen des Kaskadenmodells sollen rasch und spürbar greifen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hält den Einsatz eines Personen-Identifikationssystems für eine geeignete Massnahme gegen Fangewalt in und um Sport-Stadien. Sie befürwortet den freiwilligen Einsatz durch die Stadioneigentümer oder Veranstalter. Die Stadt St.Gallen, auf deren Gemeindegebiet nicht die Kantonspolizei, sondern die Stadtpolizei die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wahrnimmt und damit insbesondere für die Spiele des FC St.Gallen 1879 zuständig ist, erachtet aufgrund des Kaskadenmodells die Einführung eines Personen-Identifikationssystems aktuell nicht als zweckmässig.
2. Die Kamerasysteme in den Stadien sind leistungsfähig und von hoher Qualität. Die mutmasslichen Straftäter können situativ gut erkannt werden. Je nach den konkreten Umständen setzt die Kantonspolizei zusätzlich mobile Kamerateams rund um die Stadien und auf Fanrouten ein. Die Identifikation von mutmasslich straffälligen Personen erfolgt zudem durch polizeiliche Szenekennerinnen und -kenner der Kantonspolizei St.Gallen und auch der für die jeweiligen Gastmannschaften zuständigen Polizeikorps, die ihre problematischen Fans und Personen mit Stadionverbot ebenfalls kennen. Dasselbe gilt für Fanbetreuerinnen und -betreuer. Insgesamt sind die Sicherheitsvorkehrungen rund um die Identifikation von mutmasslich straffälligen Personen gut. Mit einer Personenregistrierung beim Eintritt ins Stadion könnte eine spätere verdächtige Täterschaft möglicherweise einfacher identifiziert werden, doch ist dies bei Gewalttaten ausserhalb des Stadions nicht gewährleistet.
3. Seit der Einführung des Personen-Identifikationssystems beim Gästeeingang des neuen Stadions des EV Zug im Jahr 2010 hat sich die Lage rund um Gewalt beim Stadion verbessert. Die Anzahl von Polizeikräften vor Ort habe während normaler Spiele erheblich reduziert werden können und müsse nur bei Playoff-Spielen je nach Gegner und Stand der Serie («best of 7») wieder erhöht werden. Die Einführung der Personen-Identifikation habe nicht sofort spürbare Wirkungen bei den Fans gezeigt, sodass die Verbesserungen erst mit der Zeit eingetreten seien. In der Übergangsphase sei zusätzliches privates Sicherheitspersonal erforderlich und eine hohe Präsenz der Polizei notwendig. Wichtig seien

flankierende Massnahmen (etwa eine frühzeitige Kommunikation mit den Gästefans und eine Reduktion des Gastsektors), was eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Polizei voraussetze.

4. Laut einer Vereinbarung zwischen der Kantonspolizei, der Stadt Rapperswil-Jona und den SC Rapperswil-Jona Lakers bezahlt der Eishockeyclub je Saison Fr. 35'000.– an die Sicherheitskosten. Bei polizeilichen Einsatzkosten für die Saison 2022/23 von rund Fr. 314'000.– macht der Anteil des Clubs an den Einsatzkosten rund 11 Prozent aus. Die Kosten der Polizeieinsätze bei Spielen des FC Wil 1900 betragen in der letzten Saison Fr. 211'680.–. Bei einem allfälligen Aufstieg in die oberste Liga würden Kosten im Umfang von rund 616'000 Franken erwartet. Gegebenenfalls wäre beabsichtigt, dass die Kantonspolizei mit diesem Verein und der Stadt Wil ebenfalls eine Vereinbarung u.a. hinsichtlich Kosten abschliesst. Die Stadtpolizei St.Gallen verzeichnet im Zusammenhang mit der Bewältigung von Fussballspielen des FC St.Gallen 1879 rund 10'000 Einsatzstunden je Jahr bzw. jährliche Einsatzkosten von rund 1 Mio. Franken. Die polizeilichen Aufwendungen werden nach Massgabe von Art. 12 ff. des Reglements über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen der Stadt St.Gallen (SRS 412.6) teilweise in Rechnung gestellt.
5. Die Kantonspolizei hat das Ziel, den personellen Aufwand bei Sportveranstaltungen möglichst gering zu halten. Sie auferlegt die anfallenden Sicherheitskosten dem Veranstalter aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Was übermässige Sicherheitskosten wären, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Die Kostenaufgabe kann auch mittels einer Vereinbarung erfolgen (vgl. SC Rapperswil-Jona Lakers). Dabei kann ein Pauschalbetrag oder eine prozentuale Beteiligung des Vereins an den Sicherheitskosten festgelegt werden. Letztere Variante wäre ein Bonus-Malus-System. Je kleiner der personelle Aufwand der Kantonspolizei wäre, desto geringer wären die Kosten für die Vereine.